



Ing. Maurice Androsch
Landesrat für Gesundheit, Soziales, Jugendwohlfahrt und Tierschutz

GZ: B.Androsch-AP-258/002-2013

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

i m H a u s e

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 29.10.2013

zu Ltg. -**68/A-5/11-2013**

-Ausschuss

St. Pölten am 25. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.-68/A-5/11-2013, betreffend ärztliche Versorgung im Bundesland Niederösterreich mit sogenannten „Landärzten/Hausärzten“, erlaube ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit niedergelassenen Allgemeinmediziner/innen ist eine wesentliche Säule unseres Gesundheitswesens. In diesem Sinne darf ich eingangs versichern, dass mir angemessene Rahmenbedingungen für diesen Berufsstand ein wesentliches Anliegen sind. Daher bin ich auch laufend in Abstimmung mit den Krankenversicherungsträgern als erste Ansprechpartner, wie aber auch mit der Ärztekammer, da diese Rahmenbedingungen, wie Ihnen ja hinlänglich bekannt sein dürfte, im Wesentlichen über einen Gesamtvertrag dieser Vertragspartner geregelt werden.

Daher wurden meinerseits zur Erstellung der Beantwortung dieser Anfrage auch Stellungnahmen sowohl der Sozialversicherung, der Ärztekammer wie auch der Apothekerkammer eingeholt, die teilweise auch Eingang in die Beantwortung gefunden haben.

Zu den Fragen 1-3:

In NÖ gibt es derzeit 771 Planstellen für Allgemeinmedizin und 478 Planstellen für Fachärzte. Damit liegt NÖ mit 2.121 EW pro Arzt für Allgemeinmedizin über dem Österreichdurchschnitt von 2.151.

Eine generelle Aussage, dass sich in den letzten Jahren mehr Bewerber für Planstellen im „städtischen“ Bereich als für solche im „ländlichen“ Raum interessiert hätten, kann lt. Auskunft der NÖGKK nicht getroffen werden. Allein in den letzten 5 Jahren wurden 39 Ärzte zusätzlich unter Vertrag genommen, wobei in Wachstumsgebieten mehr Planstellen geschaffen, aber selbst bei Rückgang der Bevölkerung in entlegeneren Regionen diese nicht abgebaut wurden. Es kann daher derzeit von keiner Verringerung der Anzahl an sogenannten „Landärzten“ gesprochen werden und gibt es derzeit keine unbesetzte Planstelle für Allgemeinmedizin.

Mit einem Durchschnittsalter der Vertrag-Allgemeinmediziner von 53 Jahren liegt NÖ am Niedrigsten. Bei Vertragsbeginn liegt das Durchschnittsalter der Allgemeinmediziner bei 35 Jahren, das der Fachärzte bei 39 Jahren.

Neben der vertragsärztlichen Versorgung unter der Woche erfolgt eine Versorgung von 19.00 bis 7.00 Uhr durch diensthabende Ärzte im Rahmen des NÖ Ärztedienstes, wofür das Land NÖ pro Jahr rund 1,6 Mio. € zur Verfügung stellt.

Sollte es in Zukunft tatsächlich zu einem Mangel an Landärzten/ärztinnen kommen, wird wohl ein Bündel an Maßnahmen notwendig sein, um die Attraktivität in diesem niedergelassenen Bereich zu steigern. Bereits jetzt hat sich eine aktuelle Ärztebedarfsstudie der Gesundheit Österreich GmbH auch mit dieser Thematik befasst und kommt dabei zu interessanten Aussagen. Mit diesen Ergebnissen/Empfehlungen - dies fängt bei der Ausbildung an, geht über das Thema Einkommen und Arbeitsbedingungen speziell auch in peripheren Gebieten, bis hin zu Unterstützungen bei der Eröffnung von Ordinationen und Abbau von Bürokratie - wird man sich bundesweit sehr intensiv auseinandersetzen. Derzeit gibt es bereits dazu Ansätze/Projekte auch in NÖ, aber sicherlich gilt es diese noch auszuweiten.

Dafür werde ich mich in den nächsten Jahren auch einsetzen, nicht nur deshalb, weil mir die Problemlagen ländlicher Versorgungsgebiete bereits gut bekannt sind.

Einen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raume stellen auch der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) für NÖ dar. Bereits hier sind Vorgaben und Planungen für den ambulanten Bereich integriert.

Derzeit befindet sich eine Novelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes in Begutachtung, welche die Vorgaben der Art.15a B-VG Vereinbarung zur Zielsteuerung-Gesundheit in NÖ rechtlich umsetzen soll. Diese Zielsteuerung-Gesundheit verfolgt vor allem das Ziel einer strategischen und ergebnisorientierten Kooperation und Koordination der Systempartner bei Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. In den nächsten Monaten wird dazu der Zielsteuerungsvertrag in NÖ verhandelt, dabei wird eine bessere Abstimmung zwischen dem Krankenanstaltenbereich und dem niedergelassenen Versorgungsbereich ein wesentlicher Faktor sein. In diesem Sinne werde ich mich selbstverständlich im Interesse unserer Bevölkerung für eine bestmögliche Versorgung unter dem Schlagwort „best point of service“ einbringen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung ist derzeit durch 244 Apotheken und 240 Hausapotheken in NÖ gewährleistet. Die apothekenrechtlichen Vorgaben fallen in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers. Eine Neuregelung hinsichtlich der ärztlichen Hausapotheken ist derzeit nicht absehbar. In diesem Zusammenhang darf ich auf eine Resolution vom 26.01.2012 aus der vergangenen Legislaturperiode verweisen, in welcher sich der NÖ Landtag unter dem Titel „Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung“ sehr ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Bezüglich der Hausapotheken wurde damals an das zuständige Bundesministerium die Forderung gerichtet, Maßnahmen abzuwägen, die zur Aufrechterhaltung der Hausapotheken als wichtiger Beitrag zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum geeignet sind. Auf die diesbezügliche Antwort darf verwiesen werden.

Zu Frage 6:

Derzeit bestehen laut Auskunft der NÖ Ärztekammer in NÖ 225 Lehrpraxen für Allgemeinmedizin. Die Forcierung der Ausbildung in Lehrpraxen bedarf der Zurverfügungstellung der erforderlichen finanziellen Mittel seitens des Bundes.

Bezüglich der Lehrpraxen ist auf die derzeitigen Aktivitäten der Ausbildungskommission auf Bundesebene zu verweisen, die sich auch mit dem Thema der örtlichen Verteilung von geförderten Lehrpraxen, insbesondere in ländlichen Gebieten befasst. Dazu gibt es momentan aber noch keine konkreten Ergebnisse.

Die Möglichkeit, ein entsprechendes Pilotprojekt in der NÖ Gesundheitsplattform einzurichten, wird derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Androsch e.h.